



# IMPULSPROGRAMM UMWELTFREUNDLICHE ENERGIE

## Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie

### FÖRDERUNGS INHALT

Gefördert wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern.

Einreichen können alle Betriebe, öffentliche Einrichtungen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie gemeinnützige Vereine.

Gültigkeit ab 1.1.2016 bis 31.12.2016

Diese Förderungsrichtlinie gilt nicht für **Wohnobjekte im Sinne der Kärntner Wohnbauförderung!**

## Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie

Was wird  
gefördert

- **Thermische Solaranlagen**
- **Holzheizungsanlagen**
- **Fernwärmeanschluss**
- **Fernwärmeerichtung**
- **Stromspeicher für PV Anlagen**

## THERMISCHE SOLARANLAGEN

### VORAUSSETZUNGEN

- keine Förderung in Gebieten mit einer Biomasse-Fernwärmeversorgungsanlage mit Sommerbetrieb
- nach Möglichkeit, Antrag auf Bundesförderung
- Zertifizierung nach Solar-Keymark-Richtlinie

### FÖRDERUNGS UMFANG

- 120 Euro / m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche
- Zuschlagsmöglichkeit für KEM-Regionen bzw. e5-Gemeinden
- Die Förderung ist mit 50 % (55 %) der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

# HOLZHEIZUNGSANLAGEN

## VORAUSSETZUNGEN

- keine Förderung in Gebieten mit einer Fernwärmeversorgungsanlage
- nach Möglichkeit, Antrag auf Bundesförderung
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte

## FÖRDERUNGS UMFANG

- 100 Euro / kW (0 – 50 kW) Nennleistung
- 50 Euro / kW (für jedes weitere kW)
- Zuschlagsmöglichkeit für KEM-Regionen bzw. e5-Gemeinden
- + 20 Euro/kW bei Umstieg von Öl- oder Gas-Zentralheizungsanlagen
- Die Förderung ist mit 40 % (45 %) der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

# FERNWÄRMEANSCHLUSS

## VORAUSSETZUNGEN

- ▶ erstmaliger Anschluss des Gebäudes
- ▶ nach Möglichkeit, Antrag auf Bundesförderung
- ▶ Abschluss eines Anschluss- und Wärmelieferungsvertrages

## FÖRDERUNGS UMFANG

- ▶ 30 % der anerkehbaren Investition unter Einbeziehung möglicher Bundes- oder EU-Förderungen

# FERNWÄRMEERRICHTUNG

## ABLAUF

- Antragstellung bei der abwickelnden Stelle für die Umweltförderung Inland
- Information der Förderstelle des Landes Kärnten
- Abschluss einer zusätzlichen Förderungsvereinbarung

# STROMSPEICHER FÜR PV-ANLAGEN

## VORAUSSETZUNGEN

- ▶ überwiegende Eigennutzung des erzeugten bzw. gespeicherten Stromes
- ▶ Vorlage einer 10-Jahresgarantie
- ▶ keine weitere Förderung einer öffentlichen Stelle
- ▶ Antragstellung vor Baubeginn

## FÖRDERUNGS UMFANG

- ▶ 300 Euro / kWh Nennkapazität
- ▶ Zuschlagsmöglichkeit für KEM-Regionen bzw. e5-Gemeinden
- ▶ Die Förderung ist mit 40 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

## Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie

### WICHTIGE INFORMATION

Die vollständige Richtlinie „Impulsprogramm Umweltfreundliche Energie“ kann, wie auch alle Formulare, von der Homepage [www.energiewirtschaft.ktn.gv.at](http://www.energiewirtschaft.ktn.gv.at) herunter geladen werden.

Die Mitarbeiter der Unterabteilung Energiwirtschaft stehen gerne für Förderungsankünfte zur Verfügung.

Ansprechpartner:

DI Erich Mühlbacher

[erich.muehlbacher@ktn.gv.at](mailto:erich.muehlbacher@ktn.gv.at)

050 536 18211